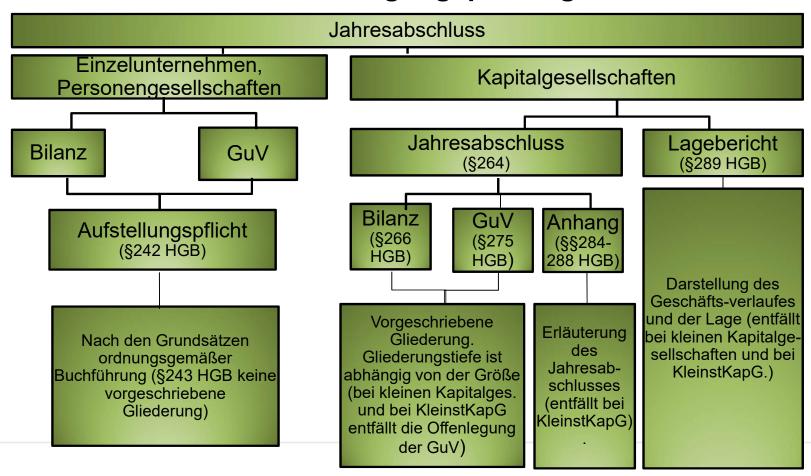
Offenlegungspflichtige Kapitalgesellschaften

Eva Heinz-Zentgraf



Jahresabschluss bei offenlegungspflichtigen Unternehmen







Jahresabschluss bei offenlegungspflichtigen Unternehmen

	Bilanzsumme		Umsatzerlöse		Anzahl der Arbeitnehmer		
				000.0	<i>.</i>		
Kleinstgesellschaft	bis	350.000,00€	bis	700.000,00€	bis	durchschnittlich	10
kleine Gesellschaft	bis	6.000.000,00€	bis	12.000.000,00€	bis	durchschnittlich	50
mittelgroße Gesellschaft	bis	20.000.000,00€	bis	40.000.000,00€	bis	durchschnittlich	250
große Gesellschaft	über	20.000.000,00€		·	über	durchschnittlich	250



= Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz





Jahresabschluss und Offenlegung

Bilanzgliederung gemäß HGB:

§ 266 HGB schreibt Kapitalgesellschaften ein sehr ausführliches Gliederungsschema für die Bilanz vor. Dieses Gliederungsschema enthält Großbuchstaben, römische Zahlen und arabische Ziffern. Um Vergleiche zum Vorjahr deutlich zu machen, muss zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert angegeben werden.

Nur große Kapitalgesellschaften müssen sich an das volle Bilanzgliederungsschema halten.

Kleinstgesellschaften müssen in der Bilanz nur die mit Buchstaben versehenen Positionen ausweisen.

Kleine Gesellschaften nur die Positionen , die mit Buchstaben und römischen Zahlen versehen sind.

Mittelgroße Gesellschaften können sich ebenfalls an das Schema für kleine Gesellschaften halten, müssen jedoch bestimmte Posten gem. § 327 HGB gesondert ausweisen (z. B. Maschinen, technische Anlagen oder Bankdarlehen)





Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gem. HGB

§ 275 HGB schreibt großen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften den Aufbau der zu veröffentlichenden Gewinn- und Verlustrechnung genau vor:

- Erstellung der GuV in Staffelform
- Zu jedem Posten ist der Vorjahreswert anzugeben
- Wahlweise Erstellung nach **Gesamtkostenverfahren** oder **Umsatzkostenverfahren**

Gesamtkostenverfahren:

Am Anfang werden alle betrieblichen Erträge aufgeführt, anschließend alle betrieblichen Aufwendungen in der Reihenfolge **Materialaufwand**, **Personalaufwand**, **Abschreibungen** und **sonstige Aufwendungen**.

Auch Bestandsveränderungen werden hier dargestellt.





Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gem. HGB

<u>Umsatzkostenverfahren:</u>

Hier werden die betrieblichen Aufwendungen anders aufgeteilt:

- Herstellungskosten
- Vertriebskosten
- allgemeine Verwaltungskosten
- sonstige Aufwendungen

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen werden nicht berücksichtigt.

Die Begriffe "Herstellungskosten", "Vertriebskosten" und "allgemeine Verwaltungskosten" stammen aus der Kosten-Leistungs-Rechnung, d.h. die Verwendung des Umsatzkostenverfahrens setzt genau diese voraus.





Gesellschaften große¹ mittelgroße kleine offen kleinst²								
	große¹	mittelgroße	kleine off@	kleinst²				
Bilanz	ungekürzt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB	mit Erleichterungen gemäß § 327 HGB	verkürzt gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB	verkürzt gemäß § 267 a Abs. 1 Satz 2 HGB				
GuV	ungekürzt gemäß § 275 HGB	verkürzt gemäß § 276 HGB	entfällt	entfällt				
Anhang	ungekürzt gemäße § 284 und 285 HGB	verkürzt gemäß § 288 Satz 2 HGB und § 327 Abs. 2 HGB	verkürzt gemäß § 266 Satz 1 HGB	entfällt				
Lagebericht	gemäß § 289 HGB	gemäß § 289 HGB	entfällt	entfällt				
			entfällt Silk					





Jahresabschluss bei offenlegungspflichtigen Unternehmen

große¹

Eine Kapitalgesellschaft gilt stets als große Gesellschaft, wenn Aktien an einer Börse der EU zugelassen sind.

(§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB)

kleinst²

Gemäß § 326 Abs. 2 HGB können KleinstKapG die Bilanz auch beim Bundesanzeiger-Verlag hinterlegen, statt sie im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen (Wahlrecht).

Um Vergleiche zum Vorjahr zu ermöglichen, ist zu jedem Bilanzposten der Vorjahresbetrag anzugeben.



Offenlegungspflichtige Kapitalgesellschaften

Aktiva



Bilanz für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 Abs. 1 HGB

Passiva

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- II. Sachanlagen
- III. Finanzanlagen

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- III. Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
- C. Rechnungsabgrenzungsposten
- D. Aktive latente Steuern
- E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklagen
- III. Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- B. Rückstellungen
- C. Verbindlichkeiten
- D. Rechnungsabgrenzungsposten
- E. Passive latente Steuern